

presse. Die Erkenntnisse, die der Verfasser vermittelt, sind erwartungsgemäß nicht so überraschend neu, können es im Grunde auch gar nicht sein. Aber man sollte ihm dafür dankbar sein, daß er die Sachverhalte systematisch aufgearbeitet und die Ergebnisse gut belegt und klug angeordnet hat, so daß die Darstellung als eine Art Handbuch der Berlin-Rezeption immer wieder zu benutzen ist.

Im Kaiserreich bevorzugten die Politiker jene Aspekte der Stadt, die nach dem Freund-Feind-Schema das Weltbild der eigenen politischen Richtung bestätigten. Die Konservativen etwa diskreditierten die modernen Züge, wohingegen die Sozialdemokraten darin eher die Verheißungen einer besseren Zukunft erblickten. Jene richteten sich aber an demselben Ordnungssystem wieder auf, das für diese diskriminierend wirkte. In der Weimarer Zeit verlor sich die trotz allem stets vorhandene Dichotomie der Sichtweisen und wurde durch eindimensional positive oder negative abgelöst – je nachdem, ob man den republikanischen oder den republikfeindlichen Parteien zuneigte. Vor allem an Korruptionsaffären wie dem Sklarek-Skandal polarisierten sich die Geister. In der NS-Zeit wandelte sich die zuvor noch haßerfüllte, ressentimentgeladene Sicht der Nationalsozialisten um in die Verherrlichung der Metropole eines künftigen Großgermanischen Reiches. Die Frage, welche Wirkung die Meinungssteuerung auf das Bewußtsein der Menschen hatte, auf die Hauptstadt-Rezeption der Bevölkerung, will Stremmel zu Recht nicht beantworten (S. 305). Die Quellenlage läßt darüber beim derzeitigen Stand der Kenntnisse tatsächlich noch keine Aussagen zu.

Die historische Forschung zu Berlin, zu den Metropolen überhaupt, befindet sich augenblicklich im Aufwind. Die drei besprochenen Bücher stehen nicht am Ende dieser Entwicklung. Aber sie dokumentieren eine erfreuliche Zwischenbilanz. Sie bestätigen z. T. Bekanntes, erweitern streckenweise den Wissensstand, und andererseits provozieren sie sogar mit neuen Ergebnissen.

Wolfgang R. Krabbe, Münster

Ilona Buchsteiner, Großgrundbesitzer in Pommern 1871–1914. Ökonomische, soziale und politische Transformation des Großgrundbesitzes, Akademie Verlag, Berlin 1993, 448 S., geb., 118 DM.

Heinz Reif (Hrsg.), Ostelbische Agrargesellschaft im Kaiserreich und in der Weimarer Republik. Agrarkrise – junkerliche Interessenpolitik – Modernisierungsstrategie, Akademie Verlag, Berlin 1994, 416 S., geb., 128 DM.

Mit der Habilitationsschrift Ilona Buchsteiners und den Beiträgen der Gosener agrargesellschaftlichen Tagung von 1992 legt der Akademie Verlag zwei Bücher vor, die einem an Thesen und Hypothesen sicherlich nicht armen Forschungsfeld zu einigen soliden Erkenntnissen verhelfen. Die Geschichte der »Junker« und ihrer politischen Interessenvertretungen im Kaiserreich und der Weimarer Republik waren bereits für die liberalen Zeitgenossen um Naumann und Weber, aber erst recht für die Forschung seit Gerschenkrons »Bread and Democracy« ein zentraler, vielleicht der wichtigste Bestandteil einer Analyse der Fehler des politischen Systems des deutschen Nationalstaates von 1871. Dieser unbestrittenen Bedeutung der besonderen Verhältnisse vor allem in den preußischen Provinzen Brandenburg, Pommern und Westpreußen stehen jedoch erhebliche Schwierigkeiten bei der Quellenerhebung entgegen, so daß selbst polnische Historiker – darauf weist Leszek Wiatrowski in seinem Beitrag hin – häufig nur die preußischen Statistiken, nicht aber betriebswirtschaftliches Material der Güter selbst verwendeten. Dadurch standen jedoch zentrale Elemente gängiger Thesen – vor allem über die wirtschaftliche Krise der Getreie-

deproduktion der großen Güter, aber auch über das Ausmaß des Einflusses des Adels auf die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse seiner Provinzen – auf unsicheren Fundamenten. Die Monographie und der Sammelband sichern und differenzieren vor dem Hintergrund dieser Sachlage sowohl den Stand der Forschung, sie gehen aber auch darüber hinaus und bieten dadurch einen Ausgangspunkt für die weitere Forschung und für Vergleiche mit anderen agrarischen Regionen.

Heinz Reif rahmt mit seiner Einleitung über die Forschungslandschaft und seinem Schlußaufsatz über den Antisemitismus des Brandenburgischen Landbundes in der Weimarer Republik den Sammelband ein. Vor allem seine Konzeptionalisierung der Forschungslandschaft in vier unterschiedliche Schulen bietet dem Leser eine hervorragende Handhabe, um sich in der Vielzahl der dann angesprochenen Gegenstände der Einzelaufsätze zurechtzufinden. Der Beitrag von Leszek Wiatrowski skizziert darüber hinaus die polnische Forschung.

Die Aufsätze von Hartmut Harnisch, Manfred Jatzlauk und Fusao Kato behandeln die ostelbische Agrarlandschaft in der zeitgenössischen Debatte, insbesondere die Auseinandersetzungen um den Charakter des Kaiserreiches als Agrar- oder Industriestaat (Harnisch), über die Untersuchungen des Vereins für Sozialpolitik zur ländlichen Gesellschaft (Jatzlauk) und die Haltung Max Webers zur Fideikommißfrage (Kato).

Die Beiträge von Volker Klemm (zu den Agrarwissenschaften), Walter Achilles (zu den betriebswirtschaftlichen Leitbildern der Gutsbesitzer), Klaus Herrmann (zur Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft), Wolfgang Jacobeit (zum Reichskuratorium für Technik in der Landwirtschaft) und Hans-Joachim Rook (zu Maschineneinsatz und Elektrifizierung in der brandenburgischen Landwirtschaft) beschäftigen sich mit der Frage nach der Modernität der Betriebe, mit betriebswirtschaftlichen Verhaltensweisen und Spielräumen ihrer Betreiber. Jürgen Leubner und Hans-Heinrich Müller steuern zwei Untersuchungen über bestimmte soziale Gruppen, Müller über die Pächter und Güterdirektoren, Leubner über die obererschlesischen Magnaten, bei.

Der Frage nach der wirtschaftlichen Lage der Güter und der sozialen Lage der »Junker« widmen sich eine Reihe von Aufsätzen aus verschiedenen Richtungen. Maria Blömer untersucht in den seit 1850 gegründeten »Landschaften« ein Instrument des Agrarkredits für die ostelbischen Güter. Scott M. Eddie diskutiert einige methodische Probleme der Erhebung der Besitz- und Sozialstruktur. Klaus Heß greift, wie schon in seiner Dissertation, die Interpretation der hohen Verschuldung vieler Güter – die als solche nicht strittig ist – als Zeichen einer Krise an und führt seine These eines »spekulativ angeheizten Güterschachers« (S. 170) aus. Jens Flemming skizziert die Hintergründe der wachsenden Bedeutung von Wanderarbeit aufgrund der zunehmenden Saisonalisierung der landwirtschaftlichen Arbeit. Die Aufsätze von Stephan Merl über die Agrargenossenschaften Ostelbiens und von Włodzimierz Stepinski verdeutlichen Grundzüge des Genossenschaftswesens, die klaren Unterschiede der Genossenschaften im Osten zu den Genossenschaften im Westen, die Bedeutung der polnischen Siedlungs- und Kreditbewegung für die polnische Nationalbewegung.

Besonders wichtig erscheinen mir die Ergebnisse von Wolfram Pytas Arbeit zur Besteuerung der Landwirtschaft. Pyta kann zeigen, daß bis zum Ende des Kaiserreiches die großen ostelbischen Güter sich einer intensiven Besteuerung weitgehend entziehen konnten, nicht zuletzt durch die Unterstützung der – häufig ebenfalls adligen – Landräte, die ihre Standesgenossen auf diese Weise deckten. Erst der Strukturwandel der Steuerhoheit in der Weimarer Republik und das Anziehen der Steuerschraube durch die Gemeinden führte in den 1920er Jahren zu einer massiven Erhöhung der steuerlichen Belastung der Betriebe. Die Militanz der Abwendung der Gutsbesitzer vom Weimarer Staat wird vor diesem Hintergrund verständlicher. Heinz Reif skizziert in seinem abschließenden Aufsatz über den Antisemitismus der Landbünde die Kontinuität, aber auch Differenzierung antisemitischer Argumentationsformen bei den Landbünden.

Ilona Buchsteiner steuerte einen Beitrag über Besitzkontinuität und Besitzwechsel in Pommern bei, der sich am besten im Rahmen der Besprechung ihrer Habilitationsschrift einordnen läßt. Mit Hilfe von Güteradreßbüchern und diversen landwirtschaftlichen Statistiken erarbeitet Ilona Buchsteiner die Besitz- und Sozialstruktur der pommerschen Großgrundbesitzer und beantwortet Fragen hinsichtlich der Modernisierung der Güter, des politischen Einflusses der Gutsbesitzer und besonders der relativen Bedeutung von Bürgertum und Adel unter den Großgrundbesitzern in dieser klassischen ostelbischen Region. Buchsteiner kann erstens zeigen, daß es zwischen 1879 und 1910 zu 1676 Eigentumswechseln gekommen ist. Über zwei Drittel der Betriebe wechselten den Besitzer. 1085, rund zwei Drittel dieser Betriebe, gehörten bürgerlichen Eigentümern; fast 80 % dieser bürgerlichen Betriebe gingen auch wieder an bürgerliche Besitzer. Dagegen gingen über die Hälfte der adligen Betriebe, die verkauft wurden, dem Adel verloren und wechselten in bürgerliche Hand.

Der Anteil der adligen Besitzer nahm zwischen 1879 und 1910 von 42,6 % auf 39,4 % insgesamt ab, aber, und das erweist sich als wichtige Differenzierung des ersten Befundes, unter den Magnaten mit Betrieben über 500 ha blieben die Adligen in der Mehrheit. Zwischen 1871 und 1914 nahm die Zahl der »mittleren« Güter (500–1000 ha) zugunsten der kleinen (bis 500 ha) und der großen (über 1000 ha) ab. Bürgerliche und adlige Eigentümer standen auf verschiedenen Seiten dieser Scheidung. 1879 (bzw. 1910) kamen auf jeden adligen Großgrundbesitzer durchschnittlich 1,6 (bzw. 1,8) Güter mit 1244 ha (bzw. 1355 ha). Die bürgerlichen Besitzer verfügten durchschnittlich nur über 1,1 Betrieb mit 580 ha. Unter den 50 größten Gütern mit jeweils über 3000 ha gehörten 45 bzw. 47 adligen Besitzern. Während der adlige Landbesitz schon 1879 zu über 90 % aus selbstbewirtschaftetem Eigentum bestand, war das bei dem bürgerlichen Landbesitz nur gut zur Hälfte der Fall. Während die sich verkleinernde adlige Eigentümergruppe ihre dem Umfang nach leicht vergrößerten Betriebe zunehmend selbst bewirtschaftete, verfügte die wachsende bürgerliche Eigentümergruppe über die erheblich kleineren Betriebe.

Der unverminderte Vorrang des Adels unter den Eigentümern der wirklichen Großbetriebe führte auch zu Vorteilen bei der Realisierung der Möglichkeit, Guts- und Amtsbezirke zu gründen, und zu einer höheren Frequenz bei der Zahl der landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebe auf den adligen Gütern, wie Ziegeleien, Brennereien oder Molkereien.

Während die Zahl der adligen Reichstagsabgeordneten für die pommerschen Wahlkreise zugunsten der bürgerlichen Kandidaten bis 1912 zurückging, hielt der Adel seinen Vorrang unter den Landräten. Hinter dieser Kontinuität verbarg sich aber ein weiterer Wandlungsprozeß. Die Landräte waren nämlich immer weniger adlige Honoratioren mit Landbesitz im Kreis ihrer Amtstätigkeit, sondern zunehmend Karrierebeamte ohne Landbesitz – oder mit Landbesitz in anderen Teilen Deutschlands –, deren Landratstätigkeit zu einem Teil ihrer beruflichen Laufbahn geworden war. Das hinderte sie nicht, beispielsweise bei der Besteuerung die Interessen ihrer Standesgenossen zu vertreten.

Mit diesen Hinweisen können nur einige wenige der Ergebnisse dieser Studie referiert werden. Zusammen mit dem Aufsatz von Hansjoachim Henning¹ und dem in Kürze erscheinenden Sammelband über »Adel und Staatsverwaltung in Brandenburg im 19. und 20. Jahrhundert«² bieten die Habilitationsschrift von Ilona Buchsteiner und der Band »Ostelbische Agrargesellschaft« eine Neukonturierung des Sachverhaltes der Selbstbehauptung des ostelbischen Adels. Die Krise dieser Gruppe als Eigentümerklasse von Guts-

1 Henning, Die unentschiedene Konkurrenz: Beobachtungen zum sozialen Verhalten des norddeutschen Adels in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz 6, 1994, S. 3–48.

2 Hrsg. von Kurt Adamy und Christina Hübener, Berlin 1995.

betrieben lag, wenn es eine solche Krise gab, vor 1879, denn der Einbruch der bürgerlichen Besitzer war bereits zu diesem Zeitpunkt erfolgt. Während des Kaiserreiches differenzierte sich diese Gruppe andererseits³, ohne ihre quasi ständische Solidarität deswegen aufzugeben. Buchsteiners und Pytas Befunde finden ihr Echo in Hennings Feststellung, der norddeutsche Adel habe im Konnubium eine letzte soziale Rückzugsposition gefunden und nach 1860 keine weitere Öffnung zum Bürgertum vollzogen.

Die Gründung von Familienverbänden durch den Adel, verstärkt seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, rundet das Bild dieser Studien ab. Gegenüber dem von Gregory Pedlow entwickelten Modell eines Aufgehens in die bürgerliche Gesellschaft durch den landarmen kurhessischen Adel zwischen den 1770er Jahren und den 1860er Jahren tragen die Forschungen zur »Ostelbischen Agrargesellschaft« Mosaiksteine zu einem nord- bzw. nordostdeutschen Gegenmodell zusammen. Zwar hatte der Adel auch hier Einbußen an politischer Bedeutung und Besitzanteilen – wenigstens in Pommern – hinzunehmen; auch werden Klaus Heß' Hinweise auf den bürgerlichen Charakter des ostelbischen »Güterschachers« durch Buchsteiners Befunde bestätigt. Die besprochenen Arbeiten vermögen diesen scheinbaren Widerspruch jedoch aufzulösen und durch differenzierte Beschreibungen und eine neue Gesamtsicht von der erfolgreichen und bewußten Selbstbehauptung des Adels in eingeschränkterer, den gewandelten Verhältnissen jedoch angepaßter und konsolidierter Lage zu ersetzen. Dazu trägt nicht zuletzt die Vielfalt der gewählten Zugriffe bei, die von der Agrargeschichte über die Verwaltungs-, Finanz- und Organisations- bis hin zur Ideengeschichte zeitgenössischer Debatten reicht. Nicht zuletzt belegen diese Ergebnisse, daß gerade die Agrargeschichtsschreibung, die einmal als umfassende Gesellschaftsgeschichte der ländlichen Welt ihren Anfang nahm, durch die Integration bestimmter Forschungstraditionen der DDR erheblich gewinnen kann.

Robert von Friedeburg, Bielefeld

Michael Peters, *Der Alldeutsche Verband am Vorabend des Ersten Weltkrieges (1908–1914). Ein Beitrag zur Geschichte des völkischen Nationalismus im spät-wilhelminischen Deutschland*, Peter Lang Verlag, Frankfurt/Main 1992, 324 S., brosch., 89 DM.

Seit Mitte der 1970er Jahre stehen die nationalen Verbände der wilhelminischen Epoche im Mittelpunkt einer internationalen Kontroverse um den Charakter des Deutschen Kaiserreichs. Die Debatte konzentrierte sich vor allem auf die gesellschaftliche Funktion der nationalen Verbände und regte einen systematischen Perspektivenwechsel an, der das Spannungsfeld zwischen Manipulations- und Einbindungsstrategien »von oben« und der Autonomie der den radikalen Nationalismus propagierenden Kräfte neu auszuloten versucht. Dies gilt besonders für den »Alldeutschen Verband« (ADV), dessen ideologische

³ Das gilt, obwohl Buchsteiner unterstreicht, der agrarische Fortschritt sei im wesentlichen von den bürgerlichen Gutsbesitzern ausgegangen.